

# Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen dem Arbeitgeber

und der/dem zu Qualifizierenden  m  w

Firmen-Ident-Nr.: (falls bekannt)
Name u. Anschrift:
Ansprechpartner/in:
Tel.-Nr.
Fax-Nr.
E-Mail:

Name	
Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
ggf. gesetzlich vertreten durch Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ	Ort

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung (EQ) \_\_\_\_\_ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Der Rahmenplan für die Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei. <sup>1</sup>

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Monat(e) (max. zwei Monate).
3. Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €. <sup>2</sup>
5. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen/Werktagen. <sup>3</sup>
6. Der Arbeitgeber stellt der/dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus. <sup>4</sup>
7. Die/Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Die/Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender/gesetzlicher Vertreter

**Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!**

<sup>1</sup> Die Rahmenpläne für alle Einstiegsqualifizierungen finden Sie unter [www.ihk.de/stade/eq](http://www.ihk.de/stade/eq).

<sup>2</sup> Die Höhe der Förderung durch die Agentur für Arbeit beträgt 262,- Euro.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>4</sup> Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.